

# Stenographischer Bericht

## 3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 3. Juni 1970

### Inhalt

#### Personalien:

Entschuldigt sind Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek und Abg. Hartwig.

Angelobung der Abg. Aichhofer, Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer, Jamnegg, Dr. Piaty, Prankh und Seidl (21).

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 8 des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landesrat Bammer, betreffend Bedarfszuweisung für den Wasserleitungsausbau der Gemeinde Kaindorf an der Sulm.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (21).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Heidinger (22).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Bammer (22).

Anfrage Nr. 11 des Abg. Dipl.-Ing. Fuchs an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Vertragsänderung des Landes mit der Stadtgemeinde Graz hinsichtlich der Vereinigten Bühnen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (22).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (22).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (22).

Anfrage Nr. 1 des Abg. Dr. Strenitz an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Staubfreimachung der Landesstraße Rohrbach—Steinberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (22).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Strenitz (23).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (23).

Anfrage Nr. 3 des Abg. Loidl an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Anerkennung der deutschen Urlauber durch die Ärztekammer.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (23).

Zusatzfrage: Abg. Loidl (23).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (24).

Anfrage Nr. 2 des Abg. Gross an Landeshauptmann Krainer, betreffend das Straßenstück Maut Andritz—Weinzöttlbrücke.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (24).

Anfrage Nr. 4 des Abg. Klobasa an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Errichtung einer Ersatzverbindung nach Bad Gleichenberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (24).

Anfrage Nr. 13 des Abg. Dr. Dorfer an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Sölkpaßstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (24).

Anfrage Nr. 14 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz und Anfrage Nr. 15 des Abg. Nigl an Landes-

hauptmann Krainer, betreffend die Trassenführung der Pyhrn-Autobahn durch Graz.

Beantwortung der Anfragen: Landeshauptmann Krainer (25).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (25).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (25).

Zusatzfrage: Abg. Nigl (25).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (25).

Anfrage Nr. 15 des Abg. Wimmeler an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Übergang der Kompetenz über die Schulbaulast von den Gemeinden auf das Land.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (26).

Anfrage Nr. 9 des Abg. Schrammel an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend Anträge nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (26).

Anfrage Nr. 10 des Abg. Koiner an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend Wirksamwerden des Besitzstrukturfonds.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (26).

Anfrage Nr. 6 des Abg. Prensberger an Landesrat Peltzmann, betreffend Bekenntnis zum Beschluß Nr. 623 des Steiermärkischen Landtages vom 26. Februar 1969.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (27).

Zusatzfrage: Abg. Prensberger (27).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Peltzmann (27).

Anfrage Nr. 7 des Abg. Ing. Stoisser an Landesrat Peltzmann, betreffend zusätzliche Mittel für den Fonds für gewerbliche Darlehen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (27).

Anfrage Nr. 5 des Abg. Laurich an Landesrat Wegart, betreffend eine Schädigung des steirischen Fremdenverkehrs durch Verweigerung der Behandlung nach dem internationalen Krankenschein.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (28).

Zusatzfrage: Abg. Laurich (28).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Wegart (28).

#### Auflagen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14, betreffend Grundkauf für den Neubau eines Landesschülerheimes Admont (28).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16, betreffend den Verkauf des Straßenwärterhauses Strallegg Nr. 52 an Franz Pflieger;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19, über den Verkauf eines Grundstückes an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft;

Anzeige, Einl.-Zahl 15, des Landtagsabgeordneten Walter Gratsch gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes;

Anzeige, Einl.-Zahl 20, des Landtagsabgeordneten Karl Klančnik gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (ZLG. 1970);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Flurverfassungs-Landesgesetz abgeändert und ergänzt wird (Flurverfassungs-Landesgesetz-Novelle 1970) (28).

#### Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 14, 16 und 19, dem Finanz-Ausschuß (28).

Anzeigen, Einl.-Zahlen 15 und 20, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (28).

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 2 und 3, dem Landwirtschafts-Ausschuß (28).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Übernahme der Friedberger und Ehrensachener-Gemeindestraße, die von der alten Wechselbundesstraße (Kloster Friedberg) über Ehrensachen-Oberwaldbauern bis zur Landesgrenze bei Pinkafeld führt, als Landesstraße (28);

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Übernahme eines Gemeindegeweges der Gemeinde Spielfeld in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Hasiba, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Einrichtung eines Beirates für Erwachsenenbildung bei der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Pözl und Lafer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Falkenstein bis zur Straßengabel nächst Narrenhoferwirt als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller und Koiner, betreffend die Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen durch eine finanziell tragbare Regelung der Telefonanschlüsse;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pözl und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Gersdorf—Gschmaier als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pözl, Feldgrill und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Plenzengreith über Stockheim nach St. Radegund als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pözl, Dipl.-Ing. Schaller und Prenner, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kulm als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Koiner, Dr. Dorfer und Feldgrill, betreffend die Übernahme von Landesstraßen in die Hoheit des Bundes;

Antrag der Abgeordneten Lafer, Dr. Heidinger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft des Landes für vom Landwirtschaftlichen Grundrauffangfonds aufzunehmende Kredite;

Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Ing. Stoisser und Buchberger, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 281/1967;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Raume Wildon;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Lafer, Buchberger, Schrammel, Prenner, Lind und Pözl, betreffend die Durchführung einer Untersuchung über die Wirtschafts- und Sozialstruktur in der Oststeiermark und die Erarbeitung eines Entwicklungsplanes („Regional- und Entwicklungsplan Ost“);

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Lafnitzregulierung;

Antrag der Abgeordneten Klobasa, Gratsch, Heidinger, Zinkanel und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Fehring—Petersdorf I—Gutendorf—Kapfenstein als Landesstraße (29).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 19/69 „Waldbach—Bruck a. d. L.“ der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße.

Berichterstatter: Abg. Rupert Buchberger (29).  
Annahme des Antrages (29).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2, über den Ankauf der Liegenschaften EZ. 482 und EZ. 483, KG. Hartberg-Ungarvorstadt, von den Ehegatten Friedrich und Theresia Salomon in Hartberg.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (29).  
Annahme des Antrages (29).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3, betreffend Grundstückstausch Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Graz mit der Firma J. A. und E. Jäger in Graz gegen Wertausgleich.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dieter Strenitz (30).  
Annahme des Antrages (30).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 7, betreffend den Ankauf des Sparkassengebäudes Bad Aussee, Chlumekyplatz 44, zur Unterbringung der politischen Expositur Bad Aussee.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (30).  
Annahme des Antrages (30).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1969 — 3. und abschließender Bericht für das Rechnungsjahr 1969.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (30).  
Annahme des Antrages (30).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. Dezember 1967, LGBl. Nr. 22/1968, über die Aufnahme eines Auslandskredites im Gesamtbetrag von 9 Millionen Schweizer Franken bei der Handelsbank in Zürich durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung verschiedener Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Hans Gross (30).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (31).  
Landesrat Bammer (32).  
Annahme des Antrages (32).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 11, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Repolusk Karl und Amalia für das Bauvorhaben „Kurvenkorrektur in km 6,500“ der Landesstraße Nr. 151, Gamlitz—Eckberg—Fötschach.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (32).  
Annahme des Antrages (32).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 35/69 „Döllach“ der Landesstraße Nr. 276, Lassingerstraße.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (32).

Annahme des Antrages (32).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von Schipfer Maria in Großklein Nr. 32 für das Bauvorhaben der Landesstraße Nr. 153, Arnfels—Heimtschuh.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (32).

Annahme des Antrages (32).

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 5, des Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Heidinger gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (32).

Annahme des Antrages (33).

11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 6, des Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (33).

Annahme des Antrages (33).

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Ersuchen des Kreisgerichtes Leoben, Einl.-Zahl 8, um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Hermann Ritzinger.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (33).

Annahme des Antrages (33).

13. Wahl in das Kuratorium des Vorsorgefonds (33).

14. Wahlen in Landtags-Ausschüsse (33).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hoher Landtag!

Ich eröffne die 3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDR. Schachner-Blazizek und Abg. Prof. Hartwig.

Bevor ich mit dem Aufruf der einzelnen Anfragen beginne, habe ich dem Hohen Haus mitzuteilen, daß mit Schreiben vom 15. Mai 1970 die Landtagsabgeordneten Edda Egger im Wahlkreis 1, Landeshauptmann Josef Krainer und Landesrat Franz Wergart im Wahlkreis 2, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl im Wahlkreis 3, Landesrat Anton Peltzmann und Ök.-Rat Johann Pabst im Wahlkreis 4 ihre Mandate als Landtagsabgeordnete zurückgelegt haben.

An ihre Stelle sind Frau Johanna Jamnegg und die Herren Johann Aichhofer, Bürgermeister Alois Seidl, Primarius Dr. Richard Piaty, Dr. Dipl.-Ing. Siegfried Eberdorfer und Georg Prankh in den Landtag berufen worden.

Die Damen und Herren sind erschienen und können die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Abg. Hermann Ritzinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen.

Ich bitte das Hohe Haus, sich von den Sitzen zu erheben und die Damen und Herren sodann nach dem Aufruf durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten.

(Verlesung der Angelobungsformel.)

Aichhofer Johann: „Ich gelobe.“

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer Siegfried: „Ich gelobe.“

Jamnegg Johanna: „Ich gelobe.“

Primarius Dr. Piaty Richard: „Ich gelobe.“

Prankh Georg: „Ich gelobe.“

Seidl Alois: „Ich gelobe.“

Ich begrüße die Damen und Herren als neue Mitglieder unseres Hauses.

Wir beginnen nunmehr mit dem Aufruf der Anfragen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 8 des Herrn Abg. Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend Bedarfszuweisung für den Wasserleitungsbau der Gemeinde Kaindorf a. d. Sulm.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landesrat Bammer.*

*Ist es richtig, daß Sie, Herr Landesrat, kurz vor den Gemeinderatswahlen der Gemeinde Kaindorf a. d. Sulm für den Wasserleitungsausbau auf dem Kainberg und Kogelberg eine Bedarfszuweisung von 200.000 S in Aussicht stellten?*

**Landesrat Bammer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Der Abg. Dr. Heidinger stellt an mich die Frage, ob es richtig ist, daß ich der Gemeinde Kaindorf a. d. Sulm vor den Gemeinderatswahlen für den Wasserleitungsbau eine Bedarfszuweisung von 200.000 S in Aussicht gestellt habe. Ich darf diese Anfrage wie folgt beantworten:

Die Gemeinde Kaindorf a. d. Sulm hat im Jahre 1968 für den Wasserleitungsausbau 400.000 S ausgegeben und diesen Betrag mit 300.000 S Darlehen und 100.000 S Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt. Im Jahre 1969 wurden 313.600 S ausgegeben. Ein Darlehen von 213.600 S wurde aufgenommen und 100.000 S wurden aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt. Im Jahre 1970 besteht im Voranschlag die Absicht, 70.000 S auszugeben und dafür ein Darlehen von 40.000 S aufzunehmen und eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von 30.000 S aufzuwenden.

In diesen 3 Jahren wurden für den Wasserleitungsbau 783.600 S benötigt — 553.600 S an Darlehen und 230.000 S an ordentlichen Haushaltsmitteln. Es ist für den gesamten Wasserleitungsausbau kein einziger Schilling an Bedarfszuweisung angesprochen oder zugewiesen worden. Es wurde auch für die Zukunft eine derartige Zusage nicht gemacht. Ich darf in dem Zusammenhang aber darauf hinweisen, daß natürlich im Zusammenhang mit Wahlen und vor allem mit Gemeinderatswahlen die Fragen der Landesmittel und der Zuweisungen eine Rolle spielen.

So liegt mir ein Flugblatt vor (herausgegeben von der Hauptbezirksparteileitung der ÖVP in Leib-

nitz), in dem folgendes auch für Sie Interessantes zu lesen ist. „Große Vohaben der Gemeinden werden durch sogenannte Bedarfszuweisungen des Landes unterstützt. Diese wieder werden aus der Landesumlage finanziert, die alle Gemeinden zu leisten haben. Unsere Gemeinde hat in den letzten 5 Jahren rund 700.000 S Landesumlage geleistet und 140.000 S Bedarfszuweisungen zurückerhalten. Die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister Frühwirth und Landesrat Bammer scheint offensichtlich nicht die beste zu sein.

Zum Vergleich: Die dem Landeshauptmann unterstehende Gemeinde Gleinstätten hat nur 500.000 S Landesumlage geleistet und 8,650.000 S an Bedarfszuweisungen erhalten.“ (Landesrat Sebastian: „Hört, hört!“)

Dieses Flugblatt endet mit dem Hinweis: „Wir haben die gute Verbindung zum Land.“

Ich möchte darauf hinweisen, daß es mir in den letzten Wochen nie eingefallen ist, auch nur einer einzigen Gemeinde eine konkrete Zusage zu machen. Meine diesbezüglichen Äußerungen waren immer im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und werde ich Vorhaben nach den Richtlinien des Landes — Wasserleitungen gehören nicht dazu — fördern und Anträge in der Regierung einbringen. Ich kann die Frage also beantworten: Ich habe eine Zusage in dieser Richtung nicht gemacht.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Dr. Heidinger das Wort zur Zusatzfrage.

*Abg. Dr. Helmut Heidinger:*

Herr Landesrat, ist Ihnen dann bekannt, daß der Herr Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 1970 offensichtlich fahrlässig oder vorsätzlich den Gemeinderat falsch informiert hat und außerdem entgegen den Budgetansätzen Arbeiten in Auftrag gegeben hat, so daß die finanzielle Bedeckung dieser Vorhaben völlig in der Luft liegt?

**Landesrat Bammer:** Mir liegt ein Flugblatt der sozialistischen Gemeinderatsfraktion vor. Ich habe es gewissenhaft gelesen. Es steht kein Wort von dieser Bedarfszuweisung drinnen, noch ist mein Name genannt. Ich kenne den Bürgermeister Frühwirth als einen gewissenhaften und verantwortungsbewußten Gemeindefunktionär, für den ich die Worte „fahrlässig“ und „offensichtlich fahrlässig“ von Haus aus als sehr bedenklich ansehen würde, wenn sie hier verwendet werden. Seine bisherige Tätigkeit war sehr gewissenhaft und sehr ordentlich. (Unverständliche Zwischenrufe der Abg. Dr. Heidinger und Brandl.) Ich werde, Herr Abgeordneter, die Frage prüfen. Ich kann nochmals wiederholen, eine Zusage wurde nicht gemacht. Die Überprüfungen der Gemeinde Kaindorf a. d. Sulm haben bisher eine sehr korrekte Amtsführung des Bürgermeisters ergeben.

**Präsident:** Anfrage Nr. 11 des Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend eine Vertragsänderung des Landes mit der Stadtgemeinde Graz hinsichtlich der Vereinigten Bühnen.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Fuchs an Landesrat Prof. Jungwirth.*

*Ist für den Fall, daß das Land Steiermark im größeren Ausmaß als im Vertrag mit der Stadtgemeinde Graz zur Erhaltung der Vereinigten Bühnen vorgesehen, finanzielle Hilfe leisten muß, eine Änderung des Vertrages zur Führung der Vereinigten Bühnen beabsichtigt?*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Ich möchte dazu folgendes sagen:

Nach dem Stand der letzten Besprechung fehlt zur Finanzierung des Abganges an den Vereinigten Bühnen der Stadt Graz im Budgetjahr 1970 trotz mehrerer Einsparungsmaßnahmen ein Betrag von 2,861.900 S. Diesen Betrag muß nach dem Übereinkommen, das zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz besteht, die Stadtgemeinde Graz tragen. Nach wiederholten Versicherungen des Herrn Bürgermeisters Dipl.-Ing. Scherbaum und des Herrn Finanzreferenten Dr. Edler ist es aber nicht möglich, die fehlende Summe von rund 2,9 Millionen Schilling in das Budget der Stadt Graz einzubauen. Es sind daher weitere Verhandlungen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz wegen der Bedeckung dieser fehlenden Summe nötig. Wenn es dabei zu einer Änderung des Schlüssels 50 zu 50 zwischen Land und Stadt kommen sollte, müßte natürlich das derzeitige Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz entsprechend abgeändert werden.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. Fuchs zur Zusatzfrage das Wort.

*Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Wird die Landesregierung für den fehlenden Betrag im Interesse der Erhaltung der Theater einspringen?*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Ich wiederhole, daß ein Aufteilungsschlüssel von 50 zu 50 zwischen Land und Stadt besteht und an diesem Vertrag wird vorläufig nicht gerüttelt. Sollte es notwendig werden, daß sich das Land Steiermark stärker engagieren muß, würde es damit auch mehr Verantwortung übernehmen und diese Verantwortung müßte sich auch in einer Gewichtsverlagerung in der Führung der Vereinigten Bühnen Graz auswirken.

**Präsident:** Anfrage Nr. 1 des Herrn Abg. Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Staubfreimachung der Landesstraße Rohrbach—Steinberg.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Dr. Strenitz an Landeshauptmann Krainer.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann die so dringend notwendige Staubfreimachung der Landesstraße Rohrbach — Steinberg erfolgen wird?*

**Landeshauptmann Krainer:** Für den Bezirk Graz-Umgebung ist ein Sonderprogramm in Ausarbeitung. Bei der Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse

in der Umgebung von Graz sind sowohl die Anliegen der Wohnbevölkerung, der Pendler und auch des Grazer Ausflugsverkehrs zu berücksichtigen. Es ist beabsichtigt, bis zum Jahre 1971 sämtliche noch offenen Ausbaulücken der Landesstraßen im Bezirk Graz-Umgebung staubfrei zu machen.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Dr. Dieter Strenitz das Wort zur Zusatzfrage.

*Abg. Dr. Strenitz: Ich möchte Sie fragen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, was Sie dazu meinen, daß Ihre Parteifreunde in der Gemeindevertretung von Rohrbach in einem Flugblatt zur Gemeinderatswahl am 24. Mai behaupten konnten, daß, obwohl sich schon im Jahre 1965 der inzwischen verstorbene Bürgermeister Ernst Kortschak persönlich an Sie gewendet hat, obwohl weiterhin Bürgermeister Kortschak in einer Wählerversammlung, die Sie in Hitzendorf gehalten haben, Sie öffentlich gedrängt hat, diese Straße staubfrei zu gestalten, obwohl Bürgermeister Kortschak . . .*

(Landeshauptmann Josef Krainer: „Das ist eine Zusatzrede, aber keine Zusatzfrage!“ — Abg. Zinkannell: „Das ist ein Satz!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Er hat keinen Punkt gemacht!“)

*Herr Landeshauptmann, wenn ich Sie bitte, einen Widerspruch aufzuklären, dann werden Sie wohl gestatten, daß ich Ihnen die Widersprüche und Tatsachen bekanntgebe. Ich darf also fortfahren. Obwohl Bürgermeister Kortschak schon am 6. Jänner 1966 Sie nochmals schriftlich gebeten hat, diese Straße staubfrei zu gestalten, obwohl in der Zwischenzeit auch der nunmehrige 2. Präsident dieses Hauses, Abg. Ileschitz, die Staubfreimachung dieser Straße gefordert hat und obwohl auch die Abgeordneten Loidl und Groß inzwischen mehrfach aus eigener Initiative und über Betreiben der Parteilaktion die Staubfreimachung dieser Straße verlangt haben, ist nichts geschehen.*

(Landeshauptmann Josef Krainer: „Zusatzreden werden also gehalten!“)

*Ich darf Sie fragen, was Sie dazu meinen, daß trotz dieser sozialistischen Urgenzen von Ihren Parteifreunden in einem Flugblatt behauptet werden konnte, daß sich die sozialistische Fraktion für die Staubfreimachung dieser Straße nicht eingesetzt hätte?*

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung der Zusatzfrage.

**Landeshauptmann Krainer:** Ich kenne das Flugblatt nicht. So lange Augen habe ich nicht. Die Frage ist ja beantwortet in meiner Antwort, daß ein Sonderprogramm erstellt wird oder schon erstellt ist, daß die Lücken, die noch nicht staubfrei sind, im kommenden Jahr fertig staubfrei gemacht werden sollen. Ich mache darauf aufmerksam, daß immerhin noch 18 % der Landesstraßen noch nicht staubfrei sind und daher auch für dieses Stück das Geld noch nicht gereicht hat.

**Präsident:** Anfrage Nr. 3 des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landeshauptmann Josef

Krainer, betreffend die Anerkennung der deutschen Urlauber durch die Ärztekammer. Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Loidl an Landeshauptmann Krainer.*

*Wie in der Öffentlichkeit bekannt wurde, ist die Ärztekammer für Steiermark nicht bereit, das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich abgeschlossene Sozialabkommen, welches u. a. vorsieht, daß deutsche Urlauber von österreichischen Ärzten mit Krankenscheinen zu behandeln sind, anzuerkennen.*

*Eine solche Vorgangsweise würde ohne Zweifel eine schwere Schädigung des Fremdenverkehrs nach sich ziehen.*

*Was gedenken Sie, Herr Landeshauptmann, als Aufsichtsbehörde zu tun, um diese Gefahr für den Fremdenverkehr abzuwenden?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abg. Loidl beantworte ich wie folgt: Am 1. November 1969 ist das österreichisch-deutsche Abkommen über soziale Sicherheit in Kraft getreten. Dieses sieht unter anderem vor, daß deutsche Urlauber unter denselben Bedingungen wie österreichische Versicherte und ihre Familienangehörigen zu behandeln sind. Die Ärztekammern Steiermark und Salzburg sind der Auffassung, daß es einer Sondervereinbarung bedarf, um die Mitwirkung der steirischen und Salzburger Vertragsärzte zu gewinnen. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat daher die Aufsichtsbeschwerde erhoben. Da nach der derzeitigen Rechtslage ein aufsichtsbehördliches Einschreiten von seiten der Landesregierung gegen Organe der Ärztekammer nur dann zulässig ist, wenn die Beschlüsse der Kammerorgane gegen die Bestimmungen des Arztegesetzes verstoßen, ist die Zuständigkeit des Sozialministeriums gegeben und nicht die der Landesregierung. In Wahrnehmung dieser Kompetenz findet am 9. Juni 1970 im Sozialministerium eine Besprechung mit Vertretern der Länder Steiermark und Salzburg und den Ärztekammern statt, um eine Bereinigung herbeizuführen. Dessen ungeachtet wurde die steirische Ärztekammer nach einer informativen Besprechung am 27. Mai 1970 zu einer Stellungnahme aufgefordert, um an der Behebung des derzeitigen Zustandes mitzuwirken.

**Präsident:** Bevor ich Ihnen das Wort zur Zusatzfrage gebe, Herr Abgeordneter Loidl, möchte ich die Damen und Herren aufmerksam machen, daß es nach dem Geiste und den Buchstaben der Geschäftsordnung darauf ankommt, die Zusatzfrage in möglichst kurzer Form zu halten.

Ich bitte den Herrn Abg. Loidl um die Zusatzfrage.

*Abg. Loidl: Herr Landeshauptmann, das ist weitgehend die Meinung der Ärztekammer — ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung dieses Falles, aber auch wegen der Bedeutung unseres internationalen Rufes, nötigenfalls, ich betone nötigenfalls, von Ihrem Recht als Aufsichtsbehörde Gebrauch zu machen und*

den Vorstand der Steiermärkischen Ärztekammer wegen Nichteinhaltung österreichischer Gesetze zu entheben.

**Präsident:** Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung der Zusatzfrage.

**Landeshauptmann Krainer:** Es wird die Klärung der Frage — so hoffe ich — am 9. Juni erfolgen. Es sind eingeladen der Landeshauptmann — ich habe den Herrn Kollegen Sebastian gebeten, mich zu vertreten — und Herr Landesrat Wegart (Abg. Heidinger: „Ha, ha!“) — entschuldigen Sie, der Herr Landesrat Wegart, was gibt es da zu lachen! (Abg. Heidinger: „So nichts!“) — diese Herren sind eingeladen, beim Sozialminister diese Fragen zu behandeln. Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen — ich kann dies nur immer wieder wiederholen, das ist nicht die Auffassung der Ärztekammer, sondern die Auffassung unserer Juristen und noch dazu der Juristen der Rechtsabteilung 12 — sind wir nicht in der Lage, einzugreifen und eine Enthebung, wie Sie gewünscht haben, vorzunehmen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 2 des Herrn Abgeordneten Hans Gross an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend das Straßenstück Maut Andritz—Weinzöttlbrücke. Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage Nr. 2.

*Anfrage des Abg. Gross an Landeshauptmann Krainer.*

*Schon zu wiederholten Malen wurde die Angelegenheit des Ausbaues der Nordeinfahrt nach Graz, und zwar die Strecke zwischen Maut Andritz — Weinzöttlbrücke, im Hohen Haus zur Sprache gebracht. Die Situation wird dadurch noch verschärft, daß durch den Ausbau der Wienerstraße diese Einfallstraße durch lange Zeit dem Verkehr nur sehr beschränkt zur Verfügung steht.*

*Bis wann, Herr Landeshauptmann, ist damit zu rechnen, daß die unhaltbaren Zustände auf dem Straßenstück Maut Andritz — Weinzöttlbrücke behoben werden?*

**Landeshauptmann Krainer:** Zur Anfrage des Abg. Gross habe ich folgendes zu sagen: Die Planung für die derzeitige Landesstraße Weinzöttlbrücke—Andritz Maut liegt vor. Die Mittel für dieses Projekt wurden bereits vor 7 Jahren, Herr Abg. Gross, vor 7 Jahren in den Landesvoranschlag aufgenommen. Die Schwierigkeiten mit der Grundablöse und dem Wasserschutzgebiet, die die Stadtgemeinde zu bereinigen hätte, führten zu Verzögerungen durch 7 Jahre. Bevor das wasserrechtliche Verfahren eingeleitet werden konnte, mußten die Bedenken der Stadtgemeinde Graz durch eine Studienkommission Jahre hindurch behandelt werden. Das wasserrechtliche Verfahren konnte am 18. November 1969, also zum Zeitpunkt der Beratung des Voranschlages, mit der Erlassung des Bescheides abgeschlossen werden. Es steht daher dem Ausbau dieses Straßenstückes nichts mehr im Wege. Für das Budget 1971 wird der notwendige Kreditansatz von mir beantragt. Wenn der Bund dieses Straßenstück, was vorgesehen ist, übernehmen sollte, wird der Antrag für den Ausbau beim Bundesminister gestellt.

**Präsident:** Danke, es wurde keine Zusatzfrage gestellt.

**Präsident:** Anfrage Nr. 4 des Herrn Abg. Alois Klobasa an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Errichtung einer Ersatzverbindung nach Bad Gleichenberg. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Klobasa an Landeshauptmann Krainer.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Überwindung der durch die Rutschung an der Zufahrtsstraße nach Gleichenberg entstandenen Schwierigkeiten getroffen wurden und bis wann mit der Errichtung einer Ersatzverbindungsstraße nach Gleichenberg gerechnet werden kann?*

**Landeshauptmann Krainer:** Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abg. Klobasa folgend: Die Rutschung in der sogenannten Klausen machte nicht nur sofortige Abhilfemaßnahmen notwendig, sondern erfordert eine grundlegende Klärung, ob die unmittelbare Behebung dieser Katastrophe überhaupt möglich ist. Ein geologisches Gutachten wurde eingeholt. Ob die Sicherung dieses Straßenzuges möglich ist oder ob eine Verlegung der Bundesstraße auf eine Länge von 5 km notwendig sein wird, wird sich mit dem Gutachten erst abklären. Inzwischen hat die Agrartechnische Abteilung über meinen Auftrag eine Ersatzverbindungsstraße nach Bad Gleichenberg ausgebaut. Mit der Fertigstellung ist in der zweiten Hälfte dieses Monats zu rechnen. Der Aufwand in der Höhe von S 740.000.— wird aus Bundesmitteln getragen und belastet die Gemeinden nicht.

**Präsident:** Zusatzfrage wurde keine gestellt.

**Präsident:** Anfrage Nr. 13 des Herrn Abg. Dr. Leopold Dorfer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Sölkpaßstraße.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Dr. Dorfer an Landeshauptmann Krainer.*

*Die Sölkpaßstraße von Schöder (Bezirk Murau) nach St. Nikolai i. d. Sölk (Bezirk Liezen) wird jährlich von Mai bis November von vielen Tausenden befahren. Diese Straße ist aber nicht nur für den Fremdenverkehr, sondern auch für den Wirtschaftsverkehr von beachtlicher Bedeutung.*

*Bis wann, Herr Landeshauptmann, besteht eine Möglichkeit, die Sölkpaßstraße in das Landesstraßennetz zu übernehmen oder dafür einzutreten, daß sie vom Bund übernommen wird?*

**Landeshauptmann Krainer:** Ich antworte dem Abg. Dorfer folgend:

Die Bedeutung der Sölkpaßstraße rechtfertigt die Übernahme dieses Straßenzuges zum gegebenen Zeitpunkt in das Netz der Landesstraßenverwaltung. Vorher sind jedoch noch eine Reihe von Maßnahmen zu setzen. Der Großteil der Sölkpaßstraße ist

öffentlicher Weg. Das Teilstück Kreuzerhütte—Paß auf einer Länge von 3,6 km ist noch Privatweg. Vorerst ist die Bereitschaft der betroffenen Gemeinden abzuklären, ein teilweises Schwarzeckenprogramm mit AIK als Voraussetzung für die Übernahme zu finanzieren. Wenn die Übernahme von Landesstraßen in das Bundesstraßennetz vollzogen wird — diesbezügliche Absprachen auf Beamtenebene haben eine völlige Übereinstimmung ergeben — kann sodann die Übernahme der Sölkpaßstraße in das Landesstraßennetz beantragt und beschlossen werden.

**Präsident:** Es wurde keine Zusatzfrage gestellt.

**Präsident:** Die Anfrage Nr. 14 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz und die Anfrage Nr. 15 des Herrn Abg. Anton Nigl an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer betreffen die Trassenführung der Pyhrnautobahn durch Graz. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung beider Fragen unter einem.

*Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer.*

*Bei den Beratungen um die Trassenführung der Pyhrnautobahn im Stadtgebiet von Graz würde als Argument für eine sehr rasche Beschlußfassung angeführt, daß nur bei einer sofortigen Entscheidung der Stadt Graz die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen würden, mit anderen Worten, daß längere Beratungen im Bereich der Stadtgemeinde Graz zur Folge hätten, daß der Autobahnbau in diesem Gebiet überhaupt nicht oder doch erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt in Angriff genommen wird.*

*Entspricht, Herr Landeshauptmann, diese Behauptung den Tatsachen?*

*Anfrage des Abg. Nigl an Landeshauptmann Krainer.*

*Die Frage der Trassenführung der Pyhrnautobahn durch Graz war in den abgelaufenen Wochen Gegenstand heftiger Diskussionen. Die Einbeziehung von Graz in das österreichische Autobahnnetz ist für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt eine Lebensfrage, wobei jedoch die Anliegen der Bevölkerung mitzubedenken sind.*

*Wie ist es möglich, daß die Öffentlichkeit, vor allem die Bevölkerung der betroffenen Stadtgebiete, von der geplanten Trassenführung nicht rechtzeitig und entsprechend informiert worden ist?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Anfragen der Abg. DDr. Götz und Nigl betreffen denselben Gegenstand. Ich beantworte diese Anfragen daher unter einem. Von der Bundesstraßenverwaltung-Autobahn sind die Planungsarbeiten Prof. Dorfwith und Dozent Dr. Köstenberger übertragen worden. 13 Trassen wurden studiert und eine Reihe von Varianten ausgearbeitet. Die Verkehrszählungen haben ergeben, daß das Verkehrsaufkommen im Raume von Graz bis etwa 70 % auf den Ziel- und Quellverkehr zurückzuführen ist, das heißt, daß Graz selbst diesen Verkehr aufbringt. Nur 30 % entfallen auf den Durchzugsverkehr. Aus diesem Grunde halten es die Verkehrsfachleute für zweck-

mäßig, daß die Trasse der geplanten Pyhrnautobahn soweit als möglich an das Stadtgebiet herangeführt wird, um auf diese Weise den innerstädtischen Verkehr zu erfassen und der Stadtgemeinde Graz bei der Bewältigung der Verkehrsprobleme entgegenzukommen. Die Bundesstraßenverwaltung-Autobahn hat die Stadtgemeinde Graz laufend über den Fortgang der Planungsarbeiten informiert und mit den zuständigen Magistratsdienststellen ständig Kontakt gehalten. Das generelle Projekt wurde Anfang des Jahres als Vorschlag der Stadtgemeinde Graz übergeben. Da die Stadtgemeinde Graz vom Beginn der Projektierungsarbeiten an laufend unterrichtet wurde, war Gelegenheit, umfassende Erwägungen über die städtebaulichen und sozialen Auswirkungen der geplanten Trassenführung anzustellen. Die Autobahnverwaltung erwartet nunmehr eine abschließende Stellungnahme des Gemeinderates der Stadt Graz. Ob eine Verzögerung, das war ja die Frage des Herrn Abg. DDr. Götz, der Baumaßnahmen eintritt, kann im gegenwärtigen Stadium des Verfahrens noch nicht beantwortet werden.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz zu einer Zusatzfrage das Wort.

*Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Das heißt also, Herr Landeshauptmann, daß eine Überlegung, aus welchen Gründen immer sie anzustellen wäre, jedenfalls nicht — und das war die konkrete Frage — zur anderweitigen Verwendung der dafür bereitgestellten Geldmittel führen wird?*

**Landeshauptmann Krainer:** Zur Zeit nicht, Herr Abgeordneter, aber wenn wenn sich das verzögert hätte, könnte das eintreten.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Nigl zu einer Zusatzfrage das Wort.

*Abg. Nigl: Herr Landeshauptmann, sind Sie bereit, unter Rücksichtnahme auf die Verkehrserfordernisse der Stadt Graz doch auf den Bürgermeister dieser Stadt und auf den neuen Bautenminister dahingehend Einfluß zu nehmen, daß die Trassenführung der Umfahrung unter größtmöglicher Schonung und Rücksichtnahme auf die Bevölkerung der Stadt selbst vorgenommen wird?*

**Landeshauptmann Krainer:** Das ist eine Frage, die der Gemeinderat zu entscheiden hat. Deshalb sind ja 13 Trassen studiert worden und wird jede Gemeinde aufgefordert, ihre Wünsche bzw. ihre Meinungen kundzutun, eventuell auch Einsprüche zu erheben. Das ist eine ausschließliche Sache der Stadtgemeinde Graz, welche Trassenführung sie letzten Endes als die sozial und verkehrsmäßig notwendige beschließen wird.

**Präsident:** Anfrage Nr. 15 des Herrn Abg. Wimmeler an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Übergang der Kompetenz über die Schulbaulast von den Gemeinden auf das Land.

*Anfrage des Abg. Wimmeler an Landeshauptmann Krainer.*

*Besteht im Zusammenhang mit einer gesamtsteirischen Schulbauplanung seitens der Steiermärki-*

*schen Landesregierung die Absicht, auch eine Änderung der derzeitigen Kompetenzen in dem Sinne herbeizuführen, daß die Schulbaulast von den Gemeinden auf das Land Steiermark übergeht?*

**Landeshauptmann Krainer:** Ich beantworte die Anfrage der Herrn Abg. Wimpler folgend: Die Verpflichtung der Gemeinden für die Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen ergibt sich aus dem Steierm. Pflichtschulerhaltungsgesetz aus dem Jahre 1959 und dem Schulgesetz 1962. Diese Pflichtaufgabe ist daher gesetzlich fixiert. Inwieweit der neue Finanzausgleich die Möglichkeit gibt, die Finanzierung der Schulbauten neu zu ordnen, ist noch nicht abzusehen. Jedenfalls besteht die Finanzierung nicht mit der steirischen Schulbauplanung im Zusammenhang, da der Neubau der Volks- und Hauptschulen sich nach den Schülerzahlen und deren künftigen Entwicklung richtet.

**Präsident:** Danke, es wurde keine Zusatzfrage gestellt.

**Präsident:** Anfrage Nr. 9 des Herrn Abg. Josef Schrammel an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl, betreffend Anträge nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz.

*Anfrage des Abg. Schrammel an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.*

*Das Wohnungsverbesserungsgesetz hat in der praktischen Anwendung allgemein große Zustimmung gefunden.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bekanntgeben, wieviele Anträge nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz zur Erledigung eingereicht wurden, welche Mittel dafür zur Verfügung stehen, wieviele Anträge mit diesen Mitteln erledigt werden können und welche Möglichkeit besteht, die unbedeckten Anträge in absehbarer Zeit zu erledigen?*

**Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl:** Zur Anfrage des Herrn Abg. Josef Schrammel möchte ich folgendes sagen:

Es sind am 31. Mai 1970 bei der zuständigen Rechtsabteilung 1110 Anträge eingereicht worden. Dem Bundesland Steiermark stehen für das Jahr 1970 aus dem Budget für die Erledigung dieser Begehren S 4.002.000.— zur Verfügung. Nach vorsichtiger Schätzung können mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln ca. 1000 Anträge positiv erledigt werden. Beim Bundesministerium für Finanzen wurde bereits beantragt, für dieses Jahr noch zusätzliche Bundesmittel für die Erledigung von Begehren nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz zu erhalten. Eine entsprechende Zusicherung wurde bis jetzt nicht erteilt. Falls keine Möglichkeit besteht, zusätzliche Mittel für das Jahr 1970 zu erhalten, können die derzeit aufliegenden, unerledigt gebliebenen Begehren erst im Jahre 1971 einer positiven Erledigung zugeführt werden.

**Präsident:** Danke, es wurde keine Zusatzfrage gestellt.

**Präsident:** Anfrage Nr. 10 des Herrn Abgeordneten Simon Koiner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl, betreffend Wirksamwerden des Besitzstrukturfonds.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Koiner an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.*

*Wie weit sind die Arbeiten für das Wirksamwerden des Besitzstrukturfonds gediehen?*

**Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abg. Koiner möchte ich folgendermaßen beantworten:

Dem Wirksamwerden des Besitzstrukturfonds steht, wenn die grundsätzliche Ausfallbürgschaft durch das Land für einen Kreditrahmen gesichert ist, nichts mehr im Wege. Die ersten Fälle, z. B. ein Besitz von über 200 ha, der gekauft ist und auf die umliegenden Bauern aufgeteilt werden konnte, sind bereits im Stadium der Überprüfung. Der landwirtschaftliche Grundauffangfonds wurde mit dem Landesgesetz Nr. 34/70 als Siedlungsträger im Sinne des Besitzstrukturfondsgesetzes anerkannt, so daß die vorgesehenen Maßnahmen zur Besitzstrukturverbesserung durchgeführt werden können. Die Richtlinien sind bereits abgesprochen und es werden besonders beim Abschluß von Leibrentenverträgen und Verpachtungen erleichterte Betriebsaufstockungen möglich sein. Um gerade bei der Übernahme von Großlandwirtschaften im Interesse der aufstockungswilligen kleineren Betriebe sofort entscheiden zu können und dadurch günstige Ankauf Gelegenheiten nicht zu versäumen, ist es notwendig, daß das Land Steiermark die Ausfallhaftung zu gunsten des Grundauffangfonds für einen Rahmenkredit in der Höhe von etwa 20 Millionen Schilling übernimmt. Die Verhandlungen über das Zustandekommen dieser Ausfallhaftungen sind im Gange. Da es sich bei dieser Ausfallhaftung nur um das kurzfristige Einschreiten des Landes bis zur Tätigkeit des Besitzstrukturfonds handelt, ist das Risiko des Landes nicht groß.

**Präsident:** Anfrage Nr. 6 des Herrn Abgeordneten Anton Prensberger an Landesrat Anton Peltzmann, betreffend Bekenntnis zum Beschluß Nr. 623 des Steiermärkischen Landtages vom 26. Februar 1969.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Prensberger an Landesrat Peltzmann.*

*In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 26. November 1968 wurde von Abgeordneten der ÖVP ein Antrag mit dem Ziele der Einleitung einer exakten Untersuchung, inwieweit bewußt oder unbewußt erzeugter Pessimismus die Wirtschaftskraft eines Landes schwächen und damit die Arbeitsplätze gefährden kann, eingebracht.*

*Bekennen Sie sich, Herr Landesrat, jetzt noch zu dem Inhalt dieses von Ihren Fraktionskollegen eingebrachten Antrages?*



**Landesrat Peltzmann:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Abg. Preamsberger fragt, ob bewußt oder unbewußt erzeugter Pessimismus die Wirtschaftskraft eines Landes schwächen und damit die Arbeitsplätze gefährden kann. Diese Anfrage kann ich nur mit einem vollen „Ja“ beantworten, weil Pessimismus immer eine Fehleinschätzung des Sachverhaltes, sei es bewußt oder unbewußt, darstellt. Ist ein Pessimismus bewußt erzeugt, so stellt dies eine Irreführung dar, auf deren moralischen und sittlichen Wert einzugehen sich aus begrifflichen Gründen erübrigt. Ist er jedoch unbewußt, so stellt dies das Eingeständnis mangelnder Kenntnis des Sachverhaltes dar. Die Auswirkungen einer derartigen Handlungsweise auf die Wirtschaft sind unabsehbar. Sie können zu einer Rezession führen und damit auch zu einer Gefährdung der Arbeitsplätze. Dies deshalb, weil pessimistische Erwägungen die Unternehmererwartungen besonders stark beeinflussen und jeden Investitionsanreiz unterdrücken. Bewußt erzeugter Pessimismus im Bereich der Wirtschaft ist klarer Rufmord an einer Volkswirtschaft. Zu unterscheiden vom Pessimismus ist jedoch die klare Kenntnis und richtige Einschätzung eines Sachverhaltes, die darin besteht, die positiven und negativen Seiten einer Vorgangsweise oder politischen Handlung voll und ganz zu erfassen. Die Weitergabe dieser Kenntnisse, auch wenn sie negative Momente enthalten, halte ich für eine moralische Verpflichtung.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Anton Preamsberger das Wort zur Zusatzfrage.

*Abg. Preamsberger: Herr Landesrat, wie ist Ihre jetzige Antwort mit Ihrem Artikel vom 1. Mai 1970 in der Tagespost zu vereinbaren, wo Sie u. a. schreiben: „Wir befinden uns in einer Phase der Ungevißheit über die künftige Wirtschaftspolitik. (Landeshauptmann Krainer: „Jetzt sind Sie einverstanden?“) Die sozialistischen Steuerpläne sind investitions hemmend. Namhafte ausländische Firmen überlegen ernstlich, in Österreich noch weiter zu investieren?“*

(Abg. Schrammel: „Stimmt!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe — Glockenzeichen — **Präsident:** „Ich bitte, den Herrn Abg. in der Fassung seiner kurzen Zusatzfrage nicht zu stören!“)

*Abg. Preamsberger: Es wird u. a. darin behauptet, die geplante Gründung einer Investitionsbank und einer Bodenbank sei nur mit der Überlegung begründet worden, die mittleren und kleineren Betriebe in den Griff zu bekommen. Ich darf eines sagen.*

(Zwischenrufe von der OVP: „Zusatzfrage!“)

**Präsident:** Herr Abg., Sie haben Ihre Zusatzfrage bereits im 1. Satz ausgesprochen. Der Herr Landesrat wird Ihnen sicher dankbar sein, wenn Sie seinen Artikel immunisieren durch die Verlesung im Hohen Haus.

**Landesrat Peltzmann:** Ich habe eigens gesagt, daß ich die Weitergabe dieser Kenntnisse, auch wenn

sie negative Momente beinhalten, als eine moralische Verpflichtung halte. (Abg. Brandl: „Miesmacherei ist nicht moralische Verpflichtung! Wie man es braucht!“ — Abg. Gustav Heidinger: „Die OVP ist im Besitz der absoluten Wahrheit!“)

**Präsident:** Ich bitte, den Herrn Landesrat bei der Beantwortung der Zusatzfrage nicht zu stören.

**Landesrat Peltzmann:** Sie reißen eine Antwort aus einer Fragestellung heraus. Ich habe den Artikel bei der Hand. Ich konnte ahnen, daß sie damit kommen. Sie kennen die sozialistischen Pläne einer höheren Besteuerung der Einkommen über 500.000 S und darauf gerichtet war meine Antwort. Die Pläne sind nicht nur investitionsfeindlich, sie haben auch investitions hemmenden Charakter. Die Wirtschaft leidet durch die Kostensituation bereits jetzt an einer Investitionsschwäche. Bei einer Verschärfung der Steuerprogression würden noch weniger Investitionen vorgenommen und die Arbeitsplätze gefährdet werden. (Abg. Klobasa: „Das ist ja nicht die Tagespost!“ — Unverständliche Zwischenrufe — Glockenzeichen des Präsidenten.) Es ist der gleiche Artikel, meine Herren. Ich stehe zu meiner Aussage. Sollten die Wirtschaftspläne der SPO zum Tragen kommen, dann sind die kleinen und mittleren Betriebe, aber auch die Industrie gefährdet in ihrer Kapazität und ihrem Aufbauwillen. (Landesrat Bammer: „Na geh!“)

**Präsident:** Anfrage Nr. 7 des Herrn Abg. Ing. Hans Stoisser an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend zusätzliche Mittel für den Fonds für gewerbliche Darlehen.

Ich bitte den Herrn Landesrat um Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Ing. Stoisser an Landesrat Peltzmann.*

*Bei der vor kurzem stattgefundenen Sitzung des Kuratoriums des Fonds für gewerbliche Darlehen wurde offenbar, daß aus diesem Fonds zu wenig Mittel für gewerbliche Darlehen zur Verfügung stehen.*

*Welche Maßnahmen, Herr Landesrat, wird die Landesregierung ergreifen, damit an Gewerbetreibende weiterhin gewerbliche Darlehen gewährt werden können?*

**Landesrat Peltzmann:** Der Abg. Ing. Stoisser fragt an bezüglich der Mittel aus dem Gewerbefonds.

Wir haben im Jahre 1970 141 Darlehensansuchen und 108 Zinsenzuschußansuchen vorliegen. Obwohl bereits seit Ende Mai keinerlei Ansuchen angenommen werden können, ergibt sich ein Fehlbetrag von 1,827.000 S. Ich werde mich in der Regierung sowie in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft um eine Nachbedeckung bemühen, um die berechtigten Wünsche an das Fondsvermögen erfüllen zu können.

**Präsident:** Anfrage Nr. 5 des Herrn Abg. Harald Laurich an Herrn Landesrat Franz Wegart, betreffend eine Schädigung des steirischen Fremdenverkehrs durch Verweigerung der Behandlung nach dem internationalen Krankenschein.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Laurich an Landesrat Wegart.*

*Was gedenken Sie, Herr Landesrat, zu unternehmen, um die eklatante Schädigung des steirischen Fremdenverkehrs durch die Weigerung der Ärztekammer für Steiermark, deutsche Urlauber nach Vorlage des internationalen Krankenscheines zu behandeln, hintanzuhalten?*

**Landesrat Wegart:** Herr Abg. Laurich, Ihre Frage darf ich wie folgt beantworten:

Im Hinblick auf das mehrfache Einschreiten wird der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung am Dienstag, dem 9. Juni 1970, in seinen Amtsräumen eine Besprechung über diesen Fragenkomplex abhalten. Eingeladen sind die Herren Landeshauptleute Josef Krainer, Dipl.-Ing. Lechner, Landesrat Dr. Herbert Moritz, Landesrat Wegart, die Herren Präsidenten der Ärztekammer für Salzburg und für Steiermark sowie je ein Vertreter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. Ich hoffe, daß es bei dieser Gelegenheit möglich sein wird, eine für beide Teile befriedigende Lösung zu finden.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Laurich zur Zusatzfrage das Wort.

*Abg. Laurich: Ist Ihnen, Herr Landesrat, bekannt, daß an der deutschen Grenze Flugblätter aufgelegt wurden, in denen darauf hingewiesen wird, daß deutsche Urlauber — und wir haben Fremdenverkehrsorte mit einem Anteil von über 80 % deutscher Urlauber — nicht damit rechnen dürfen, in der Steiermark auf Krankenschein ärztlich behandelt zu werden?*

**Landesrat Wegart:** Ich kenne diese Flugblätteraktion. Ich hoffe, daß wir bei den Gesprächen in Wien am 9. Juni zu jener Lösung kommen, damit sich die Verteilung weiterer Flugblätter erübrigt.

**Präsident:** Die Anfrage Nr. 12 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Wegart wurde nicht aufgelegt, da sie vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt.

In der Sitzung des Finanz-Ausschusses und des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses am 2. Juni 1970 wurden die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1, 2, 3, 7, 9, 11, 12, 13, und die Beilage Nr. 1, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. Dezember 1967, LGBl. Nr. 22/1968, über die Aufnahme eines Auslandskredites im Gesamtbetrag von 9 Millionen Schweizer Franken bei der Handelsbank in Zürich durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung verschiedener Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes abgeändert und ergänzt wird, sowie die Anzeigen, Einl.-Zahlen 5, 6 und das Ersuchen des Kreisgerichtes Leoben, Einl.-Zahl 8, erledigt, so daß wir diese Geschäftsstücke auf die heutige Tagesordnung setzen können.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die Anzeige, Einl.-Zahl 4, wurde vom Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß als gegenstandslos zurückgestellt, da der Grund der Meldung in der Zwischenzeit weggefallen ist.

Diese Anzeige ist daher als gegenstandslos anzusehen.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14, betreffend Grundkauf für den Neubau eines Landesschülerheimes Admont;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16, betreffend den Verkauf des Straßenwärterhauses Strallegg 52 an Franz Pfleger;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19, über den Verkauf eines Grundstückes an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, welche ich in dem Finanz-Ausschuß zuweise;

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich zu:

die Anzeige, Einl.-Zahl 15, des Landtagsabgeordneten Walter Gratsch gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes;

die Anzeige, Einl.-Zahl 20, des Landtagsabgeordneten Karl Klancnik gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes;

dem Landwirtschafts-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (ZLG. 1970);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Flurverfassungs-Landesgesetz abgeändert und ergänzt wird (Flurverfassungs-Landesgesetz-Novelle 1970).

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Übernahme der Friedberger und Ehrensachener Gemeindefstraße, die von der alten Wechselbundesstraße (Kloster Friedberg) über Ehrensachen — Oberwaldbauern bis zur Landesgrenze bei Pinkafeld führt, als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Übernahme eines Gemeindegeweges der Gemeinde Spielfeld in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Hasiba, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Einrichtung eines Beirates für Erwachsenenbildung bei der Steiermärkischen Landesregierung;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Pölzl und Lafer, betreffend die Übernahme der Gemeindefstraße von Falkenstein bis zur Straßengabel nächst Narrenhofwirt als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller und Koiner, betreffend die

Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen durch eine finanziell tragbare Regelung der Telefonanschlüsse;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pözl und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Gersdorf — Gschmaier als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pözl, Feldgrill und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Plenzengreith über Stockheim nach St. Radegund als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pözl, Dipl.-Ing. Schaller und Prenner, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kulm als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Koiner, Dr. Dorfer und Feldgrill, betreffend die Übernahme von Landesstraßen in die Hoheit des Bundes;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Dr. Heidinger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Übernahme der Ausfallbürgschaft des Landes für vom Landwirtschaftlichen Grundauffangfonds aufzunehmende Kredite;

der Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Ing. Stoisser und Buchberger, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 281/1967;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Raume Wildon;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Lafer, Buchberger, Schrammel, Prenner, Lind und Pözl, betreffend die Durchführung einer Untersuchung über die Wirtschafts- und Sozialstruktur in der Oststeiermark und die Erarbeitung eines Entwicklungsplanes („Regional- und Entwicklungsplan Ost“).

der Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Lafnitzregulierung;

der Antrag der Abgeordneten Klobasa, Gratsch, Heidinger, Zinkanell und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Fehring — Petersdorf I — Gutendorf — Kapfenstein als Landesstraße.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

### **1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 19/69 „Waldbach — Bruck a. d. L.“ der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Rupert Buchberger, ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Buchberger:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorlage betrifft die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 19/69 „Waldbach — Bruck a. d. L.“ der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße. Die Entschädigungen betreffen Augustiner Chorherrenstift Vorau, Schwengerer Heribert und Maria, Pfarrpfünde St. Peter und Paul, Mönichwald-Karnerviertel, Breineder Helmut

und Maria, Schwingesbauer Rupert und Christine, Dr. Bertwin Langenecker, Ganster Ferdinand und Margarethe und Königshofer Ferdinand und Maria mit einer Gesamtentschädigung von 1.509.860,50 S. Die Bedeckung dieses Erfordernisses ist bei VP. 661,54 des Landesvoranschlags 1970 gegeben.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf im Namen dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 19/69 „Waldbach — Bruck a. d. L.“ der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße, im Gesamtbetrag von S 1.509.860,50 zu Lasten der VP. 661,54 und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmt, möge die Hand erheben (geschieht). Der Antrag ist angenommen. Ich möchte die Damen und Herren Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß eine Stimmenabgabe nur gültig ist, wenn sie vom Abgeordneten von seinem Sitze aus abgegeben wird.

### **2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2, über den Ankauf der Liegenschaften EZ. 482 und EZ. 483, KG. Hartberg — Ungarvorstadt, von den Ehegatten Friedrich und Theresia Salomon in Hartberg.**

Berichterstatter ist Abg. Gerhard Heidinger, ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gerhard Heidinger:** Hohes Haus! Im Zuge der Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien soll für Frau Theresia Mandl und deren Kinder in Hartberg-Ungarvorstadt von den Ehegatten Friedrich und Theresia Salomon in Hartberg ein Wohnobjekt angekauft werden zum Kaufpreis von S 250.000.—, je zur Hälfte Land Steiermark — Bezirksfürsorgeverband Hartberg.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 13. April 1970 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf der Liegenschaften EZ. 483 und EZ. 482, KG. Hartberg-Ungarvorstadt, im Gesamtausmaß von 847 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von S 250.000.— von den Ehegatten Franz und Theresia Salomon in Hartberg, Johann-Gerlitz-Gasse 5, gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Hartberg wird genehmigt.

Namens des Finanzausschusses bitte ich um Zustimmung.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um Abstimmung. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

### **3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3, betreffend Grundstückstausch Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Graz mit der Firma J. A. und E. Jäger in Graz gegen Wertausgleich.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Dieter Strenitz, dem ich somit das Wort erteile.

**Abg. Dr. Strenitz:** Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage betrifft den Tausch eines Grundstückes des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Graz mit der Fa. J. A. und E. Jäger gegen Leistung eines Wertausgleiches. Die Firma Jäger ist an das Land herantreten, ihr zum Zwecke der Errichtung einer Maschinenlagerhalle die landeseigene Parzelle Nr. 266/1, KG. Webling, im Ausmaß von 810 m<sup>2</sup> gegen ein flächengleiches Grundstück der Parzellen Nr. 266/7 und 266/8 aus dem Besitzstand der Fa. Jäger gegen Leistung eines Wertausgleiches an das Land Steiermark zu überlassen. Der Wertausgleich von S 10.— pro m<sup>2</sup> ist gerechtfertigt, da auf Grund eines Schätzungsgutachtens der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung der Verkaufspreis der landeseigenen Parzelle pro m<sup>2</sup> mit S 160.— und der Verkaufspreis der Grundstücke der Fa. Jäger mit S 150.— festgelegt wurde. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Abtausch der landeseigenen Parzelle Nr. 266/1, KG. Webling, im unverbürgten Ausmaß von 810 m<sup>2</sup> aus dem Besitzstand des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Graz gegen ein flächengleiches Grundstück der Parzellen Nr. 266/7 und 266/8 aus dem Besitzstand der Firma J. A. und E. Jäger in Graz gegen Leistung eines Wertausgleiches durch die Letztgenannten an das Land Steiermark in der Höhe von S 10.— pro Quadratmeter (Gesamtkaufpreis S 129.000.—) wird genehmigt.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört, wer für ihn stimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 7, betreffend den Ankauf des Sparkassengebäudes Bad Aussee, Chlumeckyplatz 44, zur Unterbringung der politischen Expositur Bad Aussee.**

Berichterstatter ist Abg. Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Laurich:** Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet den Ankauf des ehemaligen Sparkassengebäudes in Bad Aussee. Die Politische Expositur Bad Aussee ist in gemieteten Räumen des ehemaligen Sparkassengebäudes untergebracht. Das Land Steiermark hat in den letzten Jahren bedeutende Mittel dafür aufgewendet, um Verbesserungen vorzunehmen, eine Zentralheizung einzubauen usw. Um das Gebäude restlos nutzen zu können, liegt es im wirtschaftlichen Interesse des Landes, wenn dieses Objekt käuflich erworben würde. Der amtliche Schätzwert liegt zwischen 1,3 und 1,5 Millionen Schilling. Mit der Sparkasse Bad Aussee wurde ein Kaufpreis von 1,2 Millionen Schilling vereinbart.

Im Finanz-Ausschuß wurde diese Vorlage behandelt, und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf der Sparkassenrealität Bad Aussee, Chlumeckyplatz 44, zur Unterbringung der politischen Ex-

positur Bad Aussee der Bezirkshauptmannschaft Liezen um einen Kaufpreis von 1,2 Millionen S zu Lasten der ao. Voranschlagspost 92,10 „Ankauf von Liegenschaften“ wird genehmigt.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse darüber abstimmen und bitte um ein Händezichen, wenn Sie zustimmen. (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1969 — dritter und abschließender Bericht für das Rechnungsjahr 1969.**

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, den dritten und abschließenden Bericht für das Rechnungsjahr 1969 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem ordentlichen und außerordentlichen Landesvoranschlag 1969 im Gesamtbetrag von S 11,341.421,— zu genehmigen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wortmeldung liegt keine vor. Wer zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. Dezember 1967, LGBl. Nr. 22/1968, über die Aufnahme eines Auslandskredites im Gesamtbetrag von 9 Millionen Schweizer Franken bei der Handelsbank in Zürich durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung verschiedener Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes abgeändert und ergänzt wird.**

Berichterstatter ist Abg. Hans Gross. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gross:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat mit Gesetz vom 15. Dezember 1967 die Landeshauptstadt Graz zur Aufnahme eines Auslandskredites von 9 Millionen Schweizer Franken bei der Handelsbank in Zürich zur Finanzierung verschiedener Vorhaben ermächtigt. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat nunmehr in seiner Sitzung vom 9. April 1970 der Prolongation dieses Kredites um höchstens 2 Jahre unter der Bedingung zugestimmt, daß die Nettoverzinsung maximal 8% p. a. und alle damit zusammenhängenden Nebengebühren höchstens 1% p. a. betragen dürfen. Da die Verlängerung dieses Kredites einer Neuaufnahme gleichzusetzen ist, bedarf diese Verlängerung der Zustimmung des Steiermärkischen Landtages durch ein eigenes Gesetz. Dieser Novellierung trägt die Regierungsvorlage im wesentlichen Rechnung.

Ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses noch eine tatsächliche Berichtigung bzw. Ergänzung vor-

nehmen. Im Artikel II der Novellierungsvorlage heißt es: „Dieses Gesetz tritt mit 20. November in Kraft.“ Es soll richtig heißen: „Dieses Gesetz tritt mit 20. November 1970 in Kraft.“

Ich ersuche, dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Fuchs:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist etwa ein Jahr her, daß wir uns mit einem Rechnungshofbericht, die Stadt Graz betreffend, befaßt haben, und zwar mit dem Rechnungshofbericht vom 28. Jänner 1968. Es ist damals die drückende Schuldenlast der Stadt Graz ausgiebig zur Sprache gekommen und hier in diesem Hohen Hause behandelt worden. Ich möchte mich daher heute nicht wiederholen.

Die gegenständliche Vorlage, die eine Verlängerung einer Kreditoperation zum Inhalt hat, die dem Landesgesetz aus dem Jahre 1967 entspricht, beinhaltet, wie der Herr Berichterstatter bereits aufgezeigt hat, die Schweizer Anleihe in der Höhe von 9 Millionen Schweizer Franken bei der Handelsbank in Zürich. Diese wurde von der Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung verschiedener sehr langfristiger Vorhaben aufgenommen, wie die Errichtung einer Großkläranlage einschließlich zweier Hauptsammelnkanäle, Neubau und Ausbau von Berufsschulen, Ankauf von Grundstücken, Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof und Bau von Autobahnzubringern. Der Kredit war mit einer Verzinsung von 6,5% beschlossen und wenn man die verschiedenen auch in dieser Beilage angeführten Nebenkonditionen dazurechnet, kommt man auf etwa 7 1/4%. Die Haftung für Rückzahlung und Verzinsung hat die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien übernommen, wofür die Stadt Graz ihre Ertragsanteile verpfänden mußte. Es geht darum, zu überlegen, wieso langfristige Vorhaben durch kurzfristige Mittel — denn ein Kredit über drei Jahre ist ein kurzfristiger Kredit — finanziert werden können und müssen. Wie auch aus der Beilage — aus den Bemerkungen — hervorgeht, war die Absicht, daß dieser Kredit zum Fälligkeitstermin entweder durch eine Schweizer Anleihe oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch ein langfristiges Darlehen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien selbst abgelöst werden sollte. Wenn ich hier aus den Bemerkungen noch zitieren darf: „Die nunmehr bekanntgewordenen Konditionen für die Vergabe einer Schweizer-Franken-Anleihe sind ungünstig, so daß der Gemeinde Graz nur der Weg übrig geblieben wäre, entweder die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien an ihre Zusage zu erinnern oder aber den vorliegenden Weg einer Verlängerung dieses Kredites zu beschreiten.“

Anleihen an Gebietskörperschaften, wie zum Beispiel an die Gemeinde Graz, werden in Österreich üblicherweise mit einer Verzinsung von 7,5% gegeben, wie dies auch die Landes-Hypothekenanstalt der Steiermark tut. Der Unterschied zwischen 7,5% Zinsen, wie es üblicherweise verrechnet werden würde, und den derzeitigen Kreditkosten laut Vor-

lage von 9% macht im Jahr etwa 640.000 S aus, das wäre, um es irgendwie zu erklären, etwa ein Fünftel des Betrages, den die Stadt Graz zum Beispiel nicht zur Erhaltung der Theater bezahlen kann. — Siehe Beantwortung durch Herrn Landesrat Prof. Jungwirth heute. Die Empfehlung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, die mit der Stadt Graz auch Kreditkonditionen in der Höhe von 7,5% hat, nicht diesen Kredit in Anspruch zu nehmen, sondern den vorliegenden Kredit bei der Schweizer Bank zu verlängern, ist sicher für die Zentralsparkasse ein einfacher Ausweg gewesen und wäre wahrscheinlich dem Finanzreferenten der Stadt Graz eingefallen, ohne daß er deswegen Bankleute hätte bemühen müssen. Es ist mir nicht bekannt, wieso die Stadt Graz nicht bei der Zentralsparkasse einen Kredit aufnimmt, sondern in der Schweiz verlängert — wahrscheinlich hängt das damit zusammen, daß entweder die Zentralsparkasse Liquiditätsengpässe hat oder daß der Kreditplafond der Stadt Graz schon erschöpft ist. Der Gemeinderat, der Bürgermeister, der Finanzreferent der Stadt Graz sind nicht uns Rechenschaft schuldig, sondern der Bevölkerung. Wir üben lediglich in diesem Sinne eine Aufsicht im Interesse der Bevölkerung aus. Wir sind im Gegensatz zu dem, was heute aus einer Anfrage hätte herauskommen sollen, im Grunde Optimisten, und es haben daher die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Ausschuß dieser etwas sonderbaren Angelegenheit zugestimmt und werden ihr auch im Hause zustimmen.

Es ist in den letzten Jahren, gerade von diesem Pult aus, sehr viel darüber gesprochen worden, wie der und die „bösen OVP-Finanzminister“ die Gemeinden schlecht behandeln und es ist immer wieder der Wunsch geäußert worden, daß der Verteilungsschlüssel der Ertragsanteile zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu Gunsten der Gemeinden und ihren vielfältigen Aufgaben geändert werden müßte. Ich bin überzeugt, daß der neue Finanzminister der SPÖ diesem Wunsch, der gerade vom Landesfinanzreferenten aber auch von verschiedenen Abgeordneten dieses Hohen Hauses geäußert wurde, nachkommen wird und den Verteilungsschlüssel zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu Gunsten der Gemeinden ändern wird; zu Gunsten der Gemeinden, vermutlich auch zu Gunsten der Länder und ich hoffe, daß gleichzeitig Steuersenkungen eintreten werden, daß mehr Geld für öffentliche Arbeiten und Aufträge vorhanden sein wird. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Wissenschaft und Forschung in höherem Maße gefördert werden — ich bin sicher, daß für den Sport, für die Sozialpolitik mehr Geld da sein wird, daß gleichzeitig die Auslandsverschuldung zurückgehen wird, daß man den Schilling stabiler halten wird, daß der Preisauftrieb gebremst werden wird und daß wir die Vollbeschäftigung erhalten werden (Abg. Gerhard Heidinger: „Es werden alle die vergangenen Dummheiten bereinigt!“). Kurz wir sind optimistisch genug, anzunehmen, daß für alles und jedes in Zukunft mehr Geld vorhanden sein wird, daß daher die Tage der Finanznöte der Stadt Graz gezählt sind und in diesem Sinne können wir dieser Vorlage, die einer Verlängerung des Kredites entspricht, unsere Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Zu Worte gemeldet ist Herr Abg. Landesrat Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Bammer:** Sehr geehrte Damen und Herren! Zu den im ersten Teil sehr sachlichen Ausführungen des Herrn Abg. Dipl.-Ing. Fuchs darf ich folgendes sagen: Die Stadt Graz deckt ihren Kreditbedarf grundsätzlich bei den steirischen Kreditanstalten und zu einem wesentlichen Teil auch bei der Zentralsparkasse Wien. Es gibt aber, wie Sie sicher auch aus der Praxis wissen werden, Zeiten, in denen die lokalen und nationalen Kreditanstalten nicht ganz liquid sind und in einer solchen Situation mußte sich die Stadt Graz um die Schweizer Bankanleihe bemühen. Ich glaube, das ist gar keine Flucht ins Ausland und auch keine Sorge der österreichischen Institute, daß die Stadt Graz die Kredite nicht zurückzahlen könnte. Im konkreten Falle — ich darf daran erinnern, hat sogar der Ausschuß mich veranlaßt, bei der Rückzahlung für diese Annuitäten aus Bedarfszuweisungsmitteln mitzuwirken. Zum zweiten Teil möchte ich nur sagen, Herr Abg. Fuchs, die Finanzausgleichsverhandlungen stehen vor der Tür, der Finanzausgleich läuft derzeit aus, wir werden dann, wenn die Verhandlungen laufen, ausreichend Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte zwecks Abstimmung um ein Handzeichen. (Geschieht). Das Gesetz ist angenommen.

**Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 11, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinföschung von Repolusk Karl und Amalia für das Bauvorhaben „Kurvenkorrektur in km 6,500“ der Landesstraße Nr. 151, Gamlitz — Eckberg — Fötschach.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Vörlage mit ausführlicher Begründung liegt ihnen vor. Es handelt sich darum, im Enteignungswege mit einem Entschädigungsbetrag von insgesamt S 101.772.— von den Ehegatten Repolusk zu einer Kurvenkorrektur bei der Landesstraße Nr. 151, Gamlitz — Eckberg — Fötschach Grund in Anspruch zu nehmen.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinföschung von Karl und Amalia Repolusk in Glanz 41 für das Bauvorhaben „Kurvenkorrektur“ in km 6,500 der Landesstraße Nr. 151, Gamlitz — Eckberg — Fötschach im Gesamtbetrag von S 101.772.— zu Lasten der VP. 661,54 und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich darf die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen bitten. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 35/69 „Döllach“ der Landesstraße Nr. 276, Lassingerstraße.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lackner:** Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage Nr. 12 beschäftigt sich ebenfalls mit einer Grundflächeninanspruchnahme und zwar für die Lassinger- oder Döllacherstraße. Die Grundablöseverhandlungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt und der gerichtlich beeedete Sachverständige hat einen Ablösebetrag von S 455.000.— festgesetzt, der angemessen ist. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle dieser Vorlage die Zustimmung geben.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Sie haben den Antrag gehört, wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

**9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinföschung von Schipfer Maria in Großklein Nr. 32 für das Bauvorhaben der Landesstraße Nr. 153, Arnfels — Heimschuh.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Stoisser:** Hohes Haus! Die Vorlage Einl.-Zahl 13 beinhaltet wieder eine Grundflächeninanspruchnahme von Frau Maria Schipfer für das Straßensbauvorhaben Arnfels — Heimschuh. Sie ist den Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt, kostet S 130.000.—. Der Finanzausschuß hat sich damit beschäftigt und ich stelle in seinem Namen den Antrag, diese Grundflächeninanspruchnahme zu beschließen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Bitte um ein Handzeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

**10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 5, des Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Heidinger gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gerhard Heidinger:** Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Helmut Heidinger gibt bekannt, daß er Mitglied des Aufsichtsrates der Steierm. Bank Ges. m. b. H. ist. Dazu bedarf er gemäß § 22 der Landesverfassung der Zustimmung des Hohen Hauses. Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß bittet um folgenden Beschluß:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Heidinger.

ger als Mitglied des Aufsichtsrates der Steierm. Bank Ges. m. b. H. gemäß § 22 der Landesverfassung 1960.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen (Geschicht). Der Antrag ist angenommen.

**11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 6, des Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Georg Fuchs gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.**

Berichterstatter ist der Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der mündliche Bericht Nr. 3, der sich mit der Anzeige des Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs beschäftigt ist in Ihren Händen. Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses folgenden Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Betätigung des Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs als Geschäftsführer der Firmen ELDRA-Ges. m. b. H. Graz, MAG-Ges. m. b. H. Graz und EVM-Ges. m. b. H. in Bretzfeld, Oberfranken, Bundesrepublik Deutschland, gemäß § 22 der Landesverfassung 1960.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört, wer ihm zustimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschicht). Der Antrag ist angenommen.

**12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Ersuchen des Kreisgerichtes Leoben, Einl.-Zahl 8, um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Hermann Ritzinger.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der mündliche Bericht Nr. 4 des gegenständlichen Tagesordnungspunktes liegt Ihnen vor. Es handelt sich um ein Auslieferungsbegehren des Kreisgerichtes Leoben, gestellt bezüglich des Landtagsabgeordneten Hermann Ritzinger. Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Auslieferungsbegehren befaßt und über ausdrücklichen Wunsch des Abg. Ritzinger wird nachstehender Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Ersuchen des Kreisgerichtes Leoben vom 4. Mai 1970, Zl. 16 Vr 366-1970, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Abg. Hermann Ritzinger wegen Verdachtes nach § 183 Strafgesetz oder § 205 c Strafgesetz wird über dessen Wunsch stattgegeben.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen. (Geschicht). Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für das Kuratorium des Vorsorgefonds und Wahl der Landtags-Ausschüsse.

Nach § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind Wahlen im Landtag mittels Stimmzettels vorzunehmen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Landtag vertretenen Parteien schlage ich vor, diese Wahlen durch Erheben der Hand durchzuführen. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. (Geschicht).

Dieser Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Nach § 7 Abs. 1 des Landtagsbeschlusses Nr. 319 vom 4. Juli 1967 wird für die Mitglieder des Steiermärkischen Landtages ein Vorsorgefonds errichtet. Zu diesem Zwecke wird nach § 7 Abs. 3 leg. cit. aus der Mitte des Landtages ein Kuratorium gewählt, das sich nach dem politischen Stärkeverhältnis des Landtages zusammensetzt. Wie im Statut des Vorsorgefonds festgelegt ist, sind in das Kuratorium je 7 Mitglieder und Ersatzmänner zu wählen.

Nach dem politischen Stärkeverhältnis ergibt dies 4 Mitglieder der ÖVP und 3 der SPO.

Mir sind für diese Wahl nachstehende Wahlvorschläge zugegangen.

Von der Österreichischen Volkspartei als Mitglieder die Abgeordneten

Anton Nigl  
Simon Koiner  
Heribert Pölzl  
Johanna Jamnegg  
als Ersatzmitglieder die Abgeordneten  
Hermann Ritzinger  
Karl Prenner  
Prof. Dr. Karl Eichinger  
Franz Trummer.

Von der Sozialistischen Partei Österreichs als Mitglieder die Abgeordneten

Dr. Christoph Klausner  
Gerhard Heidinger  
Josef Zinkanel  
als Ersatzmitglieder die Abgeordneten  
Hans Gross  
Simon Pichler  
Josef Loidl.

Wer mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung mit der Hand. (Geschicht).

Die Wahlvorschläge sind einstimmig angenommen.

Die Zurücklegung des Mandates zum Landtag von mehreren Abgeordneten der ÖVP und die am Beginn der Sitzung erfolgte Angelobung von 6 neuen Abgeordneten hat die ÖVP veranlaßt, einen Wahlvorschlag über eine Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder und Ersatzmänner der Landtags-Ausschüsse einzubringen.

Folgender Wahlvorschlag liegt vor:

Von der Österreichischen Volkspartei werden vorgeschlagen:

in den Finanz-Ausschuß  
als Mitglieder:  
Abg. Johanna Jamnegg  
anstelle des Abg. Adolf Marczik

Abg. Dr. Dipl.-Ing. Siegfried Eberdorfer  
anstelle des Abg. Rupert Buchberger,

als Ersatzmänner:

Abg. Prim. Dr. Richard Piaty  
anstelle des Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs

Abg. Alois Seidl  
anstelle des Abg. Josef Lind

Abg. Georg Prankh  
anstelle des Abg. Alois Lafer;

in den Gemeinde- und Verfassungs-  
Ausschuß

als Ersatzmann:

Abg. Alois Seidl  
anstelle des Abg. Josef Lind;

in den Kontroll-Ausschuß

als Mitglieder:

Abg. Johanna Jamnegg  
anstelle des Abg. Adolf Marczik

Abg. Alois Seidl  
anstelle des Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller,

als Ersatzmänner:

Abg. Adolf Marczik  
anstelle des Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba

Abg. Johann Eichholzer  
anstelle des Abg. Karl Prenner

Abg. Prim. Dr. Richard Piaty  
anstelle des Abg. Heribert Pölzl;

in den Volksbildungs-Ausschuß

Als Mitglieder:

Abg. Prim. Dr. Richard Piaty  
anstelle des Abg. Heribert Pölzl

Abg. Dr. Dipl.-Ing. Siegfried Eberdorfer  
anstelle des Abg. Karl Lackner,

als Ersatzmann:

Abg. Johanna Jamnegg  
anstelle des Abg. Hermann Ritzinger;

in den Verkehrswirtschaftlichen  
Ausschuß

als Ersatzmann:

Abg. Prim. Dr. Richard Piaty  
anstelle des Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer;

in den Ausschluß für Wirtschaft und  
Raumordnung:

als Ersatzmann:

Abg. Johanna Jamnegg  
anstelle des Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger;

in den Sozial-Ausschuß

als Mitglieder:

Abg. Johanna Jamnegg  
anstelle des Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger

Abg. Prim. Dr. Richard Piaty  
anstelle des Abg. Heribert Pölzl

Abg. Alexander Haas  
anstelle des Abg. Rupert Buchberger,

als Ersatzmänner:

Abg. Alois Seidl  
anstelle des Abg. Anton Nigl

Abg. Dr. Dipl.-Ing. Siegfried Eberdorfer  
anstelle des Abg. Karl Lackner.

Ich bringe diese Wahlvorschläge unter einem zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschickt).

Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich gebe dem Hohen Hause weiters bekannt, daß am 10. Juni 1970 Ausschluß-Sitzungen stattfinden, und zwar um

8 Uhr 30 Finanz-Ausschuß,

8 Uhr 50 Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß und

9 Uhr Landwirtschafts-Ausschuß.

Hiezu ergehen noch schriftliche Einladungen.

Die nächste Landtagssitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11.20 Uhr.